

Das habsburgische Archiv in Baden

Autor(en): **Meyer, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **23 (1943)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-75020>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das habsburgische Archiv in Baden.

Von *Bruno Meyer*.

Wohl selten ist es einem Gelehrten vergönnt, sein Lebenswerk so abzuschließen wie Rudolf Thommen, der der schweizerischen Geschichtsforschung die mittelalterlichen Quellen der österreichischen Archive zugänglich machte. Thommen war zu dieser Lebensaufgabe wie nur je einer berufen, stammte er doch aus schweizerischer Familie und war in Österreich geboren, wo er auch seine Schulung erfuhr. Das Institut für Geschichtsforschung in Wien hat seinen Lebensweg bestimmt, der fortan dem Dienst an den historischen Hilfswissenschaften galt. In die Stammheimat zurückgekehrt, begann er 1887 mit der Bearbeitung der Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven, von denen 1899 ein erster Band, 1900 und 1928 die nächsten herausgegeben wurden, denen 1932 und 1935 der vierte und fünfte folgten. Aus den für die Veröffentlichung des gesamten Stoffes mit dem Inventar des habsburgischen Archives in Baden ursprünglich vorgesehenen drei Bänden¹ sind also deren fünf geworden und zwar ohne das Inventar, das gesondert herausgegeben werden mußte und erst 1941 erschienen ist². Damit liegt jetzt der schweizerischen Forschung der für sie interessante Bestand der österreichischen Archive bis zum Jahre 1499 in weitem Umfange leicht zugänglich vor und die über ein halbes Jahrhundert sich hinziehende Arbeit Thommens hat einen erfreulichen Abschluß gefunden.

Fast unbemerkt sind die Briefe der Feste Baden im Jubiläumsjahre 1941 erschienen, und doch sind sie objektiv und von einem überzeitlichen Standpunkte aus betrachtet vielleicht die größte ge-

¹ S. Vorwort des ersten Bandes der Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Basel 1899.

² Rudolf Thommen, Die Briefe der Feste Baden, Basel 1941. XV u. 255 S. mit 7 Tafeln.

schichtwissenschaftliche Leistung, die in diesem Augenblicke vollbracht wurde. Sowohl der Geist der Zeit, wie damit zusammenhängend der Geist der Geschichtsschreibung waren nicht empfänglich für ein derartiges Werk. Die Not der Gegenwart verlangte nach anderem Stoff als das spröde Material eines Archivverzeichnisses und zudem eines von habsburgischer Herkunft zu bieten vermochte. Wenn daher an dieser Stelle nicht nur mit einer bloßen Buchbesprechung auf das Erscheinen der Briefe der Feste Baden hingewiesen wird, so geschieht es, um trotz der Ungunst der Zeit diesem Werke gerecht zu werden³.

Dem habsburgischen Archivverzeichnis kommt als Geschichtsquelle für die schweizerische Geschichtsforschung außerordentlicher Wert zu, es läßt sich hierin nur mit dem habsburgischen Urbare und den Pfand- und Revokationsrödeln vergleichen⁴. Während uns diese ein Bild der Verwaltung der habsburgischen Stammlande vom finanziellen Standpunkte aus verschaffen, zeigt das Archivverzeichnis ihre politische Seite⁵. Beide Quellen ergänzen sich

³ Es zeigte sich bei der Durcharbeitung des Buches, daß Thommens Handschriftenbeschreibungen nicht ganz stimmen konnten. Thommen war sofort bereit, sich hierüber in Wien zu erkundigen und das Ergebnis bestand darin, daß ihm bei der Bearbeitung der Einleitung eine Verwechslung der Handschriften unterlaufen war, worüber der Leser weiter unten genauer orientiert wird. Der Verfasser ist Professor Thommen für diese Mitarbeit außerordentlich dankbar.

Erst nachdem diese Arbeit bereits gesetzt war, wurde mir bekannt, daß das Staatsarchiv Zürich im Besitze einer ausgezeichneten Photokopie-sammlung über die Handschriften des habsburgischen Archivverzeichnisses ist. In verdankenswerter Weise wurde sie mir unverzüglich zur Verfügung gestellt, und deren Durchsicht hat noch einige kleinere Ergänzungen ermöglicht.

⁴ Quellen zur Schweizergeschichte XIV und XV, Das habsburgische Urbar, herausgegeben von Maag u. P. Schweizer, Basel 1894—1904.

⁵ Selbstverständlich ist das politische Bild in den Urkunden nur noch in Spuren vorhanden und schwieriger wiederherzustellen als das wirtschaftliche, für das uns die gute Grundlage des Urbars vorliegt. Wären auch dort nur Einzelurkunden oder die Verpfändungslisten vorhanden, dann käme sich die Lage ungefähr gleich. Die Auslegung darf sich aber keineswegs nur auf die Verwaltung im engeren Sinne beschränken, denn Urbar, Pfandrödel, Revokationsrödel und die Briefe der Feste Baden gestatten darüber hinaus die Rechtsgrundlagen und die tatsächliche Politik festzustellen.

gegenseitig, so daß durch ihre Betrachtung noch manche neue Erkenntnis wird gewonnen werden können. Es sind jedoch nicht die unmittelbar auf die Eidgenossenschaft sich beziehenden Einträge des Verzeichnisses, die am meisten fruchtbar sein werden, denn deren wichtigste waren bereits bekannt⁶, aber die Schweizergeschichte wird eine außerordentliche Bereicherung dadurch erfahren, daß sich die habsburgische Politik besser überblicken und erforschen lassen wird⁷. Das betrifft keineswegs nur die Geschichte der ehemals habsburgischen und nachmals schweizerischen Gebiete, sondern auch die der alten und ältesten eidgenössischen Orte, denn es wäre verfehlt, die habsburgische Politik hier nur vom innerschweizerischen Standpunkte aus zu beurteilen. Die Schweizergeschichte hat sich im Gegenteil auch um das Verständnis der habsburgischen Haltung zu bemühen⁸. Erst diese Weite des

⁶ J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde II, 1, S. 738—743 u. V, 1, S. 497—501. Diese Auszüge Kopps sind bis heute von der Geschichtsforschung immer wieder beachtet und benützt worden.

⁷ Daß die Erforschung der habsburgischen Herrschaft in den oberen Landen zur Schweizergeschichte gehöre, hat besonders J. E. Kopp empfunden und seine ganze Geschichte der eidgenössischen Bünde ist ein Beweis, welche Bereicherung diese dadurch erfährt. Kopp hat auch als erster die Quellen zur habsburgischen Verwaltung in den Geschichtsblättern I, S. 263 ff. und besonders II, S. 135 ff. zusammengestellt. Karl Meyer hat dann diese Arbeit durch seinen Schüler Werner Meyer in der Dissertation über die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz, Zürich 1933, wieder aufnehmen lassen. Diese außerordentlich fleißige Arbeit leidet nur etwas unter einer Begrenzung, die dem Stoffe nicht angepaßt ist. Sie hätte räumlich umfassender und zeitlich beschränkter unternommen werden müssen, während so der große Zusammenhang und die Erforschung der Einzelheiten litten.

⁸ Als kurzer Hinweis darauf sei nur die Beobachtung angeführt, die sich aus dem Vergleich des großen Urbars und der Briefe der Feste Baden ergibt. Das Urbar und die übrigen habsburgischen wirtschaftlichen Aufzeichnungen aus dem 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts zeigen, daß man den Waldstätten noch keinerlei besondere Bedeutung beimaß. Sie sind für die Habsburger unwichtige Grenzgebiete. Die Archivordnung der Feste Baden bietet ein anderes Bild. Hier sind die Urkunden über das Verhältnis zu den Eidgenossen alle in der ersten Lade mit dem Buchstaben A vereinigt. Die Eidgenossenschaft ist unterdessen nicht nur räumlich gewachsen, sondern mindestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu einem ganz gefährlichen Gegner der habsburgischen Vorlande geworden.

Blickes wird die heimische Geschichtsschreibung aus den festgefahrenen Geleisen heben, in die sie sich sonst unfehlbar immer tiefer eingräbt.

Eine mindestens ebenso große Bedeutung kommt aber dem habsburgischen Archivverzeichnisse für die Kenntnis des habsburgischen Kanzlei- und Archivwesens zu. Die Erforschung der Schreibschulen und entstehenden Kanzleien der Herren und Städte ist eine der nächstliegenden großen Zukunftsaufgaben der schweizerischen Geschichtsforschung⁹. Nach unserm heutigen Wissen, das allerdings nicht sicher unterbaut ist, entstand erst unter Rudolf, dem späteren König, eine habsburgische Kanzlei¹⁰. Die Betrachtung des Badener Archivverzeichnisses ergibt eine Bestätigung dieser Auffassung, denn die Bildung des habsburgischen Archives scheint erst unter ihm erfolgt zu sein. Urkunden aus der Zeit vor der Trennung der Linien und habsburg-laufenburgische Urkunden sind denn auch keine vorhanden¹¹. Bereits unter Rudolf sind aber durch Erwerbungen politischer Art auch fremde Urkunden zum habsburgischen Bestande gekommen¹², und so spiegelt sich in der Folge im Aufbau dieses Archives deutlich die ganze Geschichte Habsburgs in den Stammlanden bis 1415¹³.

Bei der großen Bedeutung des Verzeichnisses der Briefe auf der Feste Baden ist es selbstverständlich, daß diese Geschichtsquelle seit langem bekannt war. Es ist der Vater der wissenschaft-

⁹ Die Reihenkleinphotographie hat längst die technische Möglichkeit zu derartigen Untersuchungen gegeben. Woran es fehlt, ist heute die Heranziehung dafür geschulter junger Kräfte und die Bildung einer geschichtswissenschaftlichen Forschungsstätte, denn nur in einer gewissen Gemeinschaftsarbeit kann bei einem derartig zerstreuten Stoffe wie den Privaturkunden etwasersprießliches geschaffen werden.

¹⁰ Die Untersuchung der habsburgischen Kanzlei unter Rudolf und Albrecht muß natürlich auch die Reichskanzlei berücksichtigen, für die aus ihrer Zeit Formularbücher erhalten geblieben sind.

¹¹ Vgl. Thommen, Feste Baden, S. 6.

¹² Vgl. die Kiburger Urkunde von 1244, Thommen, Feste Baden, S. 6.

¹³ Durch die Heirat Herzog Albrechts mit Johanna von Pfirt entstand z. B. eine Abteilung Pfirt im alten habsburgischen Archiv, die sich in der Lade I befand und das Pfirter Archiv kam dann ebenfalls nach Baden, wo es eine Sonderabteilung des ganzen Archives bildete (bei Thommen Nr. 958 ff.).

lichen Schweizergeschichte, Joseph Eutyck Kopp, der die Aufmerksamkeit der schweizerischen Geschichtsforschung darauf lenkte. Seine von ihm gedruckten Urkundenregesten sind denn auch immer wieder von den Gelehrten benutzt worden¹⁴. Eine der interessantesten Nebenfrüchte von Thommens Ausgabe ist die Feststellung, daß Kopp das Verzeichnis nicht nur vom Augenschein kannte, sondern sogar eine beglaubigte Abschrift desselben besaß¹⁵. Leider hat nach seinem Tode diese Abschrift nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden, da sie sonst bis zur Druckausgabe als willkommener teilweiser Ersatz des Originals hätte dienen können¹⁶. Indessen wurde trotzdem die Verpflichtung zur Herausgabe einer derart wichtigen Geschichtsquelle gefühlt, so daß in der äußerst fruchtbaren Zeit der großen Quelleneditionen der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft zugleich an zwei Orten der Plan zur Herausgabe des habsburgischen Archivverzeichnisses entstand. Im nämlichen Jahre begann man die Herausgabe des habsburgischen Urbars mitsamt den Pfand- und Revokationsrödeln und die Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven und bei beiden sollten die Briefe der Feste Baden zum Abdruck gelangen¹⁷. An keinem dieser Orte ist es aber tatsächlich geschehen. Umso erfreulicher ist es, daß jetzt nach mehr als einem halben Jahrhundert die Ausgabe Thommens wie ein Vermächtnis dieser Blütezeit schweizerischer Geschichts-

¹⁴ Vgl. Anm. 6 u. 7.

¹⁵ Vgl. Thommen, Feste Baden, S. 25.

¹⁶ Nach Thommen ist sie nach Kopp's Tod in den Besitz des Vorstehers der Kantonsbibliothek Luzern, F. J. Schiffmann, gekommen und 1898 über die Nationalbibliothek wieder in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien gelangt. Es ist völlig unerklärlich, daß die Abschrift einer für die Schweizergeschichte derart wichtigen Quelle in Luzern jahrelang liegen blieb, ohne daß man von ihr wußte, und daß sie nachher ebenso still aus dem Lande verschwand!

¹⁷ Bereits Kopp dachte an einen Abdruck des ganzen Verzeichnisses (Gesch.blätter II, S. 138). Über den nicht ausgeführten Plan, das Verzeichnis der Briefe der Feste Baden mit dem habsburgischen Urbar abzudrucken, vgl. das Vorwort zum ersten Band in den Quellen zur Schweizer Geschichte XIV, S. III/IV und die Einleitung in die Quelle in Band XV, 2, S. 332 u. 519. Für die Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven s. Bd. I, S. IX und Thommen, Feste Baden, S. V.

forschung an die heutige Generation herausgekommen ist. Erst jetzt steht der gesamte Stoff der Wissenschaft zur Verfügung; an die Stelle der wenigen Auszüge Kopps tritt das Wissen um den ganzen Bestand des habsburgischen Archives¹⁸.

Die Geschichte des Archivverzeichnisses der Feste Baden ist eng verknüpft mit der Geschichte des Archives selbst. Dieses fiel bei der Kapitulation des Schlosses Stein den Eidgenossen in die Hände¹⁹, und diese kannten den Wert der pergamentenen Beute wohl. Weit über 1500 Urkunden der Habsburger, sämtliche Urbaraufzeichnungen und Rödel wurden von ihnen gewonnen und in den Wasserturm zu Luzern in Sicherheit gebracht. Die für die Eidgenossen wichtigsten, sie selbst betreffenden Stücke scheinen bereits in Baden herausgesucht und vernichtet worden zu sein. Noch nach Jahrzehnten wußte man auf österreichischer Seite zu erzählen, wie nach der Eroberung des Steins im Beisein kaiserlicher Boten in Baden ein Brief verlesen wurde, nach welchem Schwyz mit Gut und Gericht den Grafen von Habsburg verkauft wurde²⁰. Alle diese, den Waldstätten schädlichen Urkunden sind mitsamt den entsprechenden Abschnitten des Urbars über die Innerschweiz tatsächlich heute nicht mehr vorhanden²¹.

Der Wechsel der Besitzer hatte für das Archiv eine sehr verhängnisvolle Folge: seine Zerstückelung. Begonnen hat sie damit, daß die Eidgenossen, anfangs sehr strenge und gegen alle Bitten um Überlassung von Archivalien taube Hüter des für sie kostbaren Schatzes, ziemlich bald diesen Standpunkt verlassen und solchen

¹⁸ Daß es sich bei der Herausgabe der Briefe der Feste Baden nicht nur um die bessere Herausgabe einer Geschichtsquelle, sondern um die erste Erschließung überhaupt handelt, zeigt schon ein Vergleich der bisher durch Kopp bekannten 55 Regesten mit den von Thommen gebotenen 1516 Stücken.

¹⁹ Vgl. dazu die gute und ausführliche Einleitung bei Thommen, Feste Baden, S. 1 ff.

²⁰ Abschiede II, S. 313 u. 419. Nach dieser Darstellung kann es sich nur um Thommen Nr. 68 handeln.

²¹ S. P. Schweizer, Quellen z. Schweiz. Gesch. XV, 2, S. 527. Der Aufbau des habsburgischen Urbars ergibt deutlich, daß Aufzeichnungen über die Waldstätte vorhanden gewesen sein müssen.

Gesuchen entsprochen haben²². Ihren Abschluß hat sie mit der Teilung seiner Bestände zwischen den Eidgenossen und seinen ersten Besitzern, den habsburgischen Fürsten, gefunden, deren Wünsche lange Zeit unberücksichtigt geblieben und erst im Anschluß an die ewige Richtung von 1474 erfüllt worden sind, indem die Eidgenossen die verlangte Anerkennung ihrer Eroberungen erhielten und dafür die sie nicht berührenden Archivalien auslieferten. Die Ausscheidung des Bestandes nahm begreiflicherweise viel Zeit in Anspruch und so wurden noch 1511 Nachträge an Österreich übergeben²³. Diese Teilung des Archives aber bildete nur den Anfang einer noch viel weiter gehenden Verstreuerung, denn nun verlangten und erhielten auch die eidgenössischen Orte ebenfalls die sie berührenden Archivbestände. Reste des alten habsburgischen Archives sind deshalb heute nicht nur in Innsbruck, Wien und Luzern, sondern auch in allen Archiven der alten eidgenössischen Orte zu suchen und zu finden²⁴.

Der Ausgabe Thommens liegen die beiden heute in Wien befindlichen Handschriften des Verzeichnisses des habsburgischen Archives auf der Feste Baden zu Grunde. Beide sind nicht mehr ganz vollständig. Die eine von ihnen ist unzweifelhaft älter und zeigt deutliche Spuren des Gebrauchs bei der Verwaltung des Archives. Die andere Handschrift ist etwas jünger und bildet eine Abschrift und Reinschrift. Die ältere ist fast vollständig erhalten, es fehlt ihr nur der Schlußteil, die jüngere dagegen enthält einen Teil des Inhaltes der älteren Handschrift, dazu ein nicht in dieser vorhandenes Stück. Nach Thommens Angaben ist die ältere zusammenhängend, die jüngere besteht aus zwei Bruchstücken. Bei der Beschreibung unterlief Thommen jedoch bedauerlicherweise

²² Vgl. Thommen, Feste Baden, S. 10 ff.

²³ Vgl. über die verschiedenen Auslieferungsbegehren und Aushingaben Quellen z. Schweiz. Gesch. XV, 2 S. 520 ff. und Thommen, Feste Baden, S. 10 ff., dann aber auch Text unten und Anm. 82—84.

²⁴ Über die Teilung der gesamten habsburgischen Archivalien erhalten wir hoffentlich später noch einmal eine gründliche Studie anhand der Archivbestände und mit Hilfe der Luzerner Ratsprotokolle. Man beachte vorläufig Thommen, Feste Baden, S. 16 f. und die gründlichen Darlegungen von Paul Schweizer, Quellen z. Schweiz. Gesch. XV, 2, S. 520 ff.

eine Verwechslung²⁵. Die ältere Handschrift besteht aus 105 Blättern, und sie ist es, die die Jahreszahl 1422 trägt, während die jüngere von 61 Blättern, die einst in die Urkunde Johannes XXIII. gebunden war, die Aufschrift hat, daß sie die Briefe der Feste Baden verzeichne, die zur Zeit Herzog Leopolds von Rüdiger registriert worden seien²⁶ und das entsprechende Datum 1384 führt.

Was das Schriftbild der älteren Handschrift anbetrifft, sind die ersten 70 Blätter von insgesamt 105 Blättern (von vereinzelt eingeschoben abgesehen) von einer einzigen Hand im gleichen Zuge geschrieben. Die gleiche Hand hat gegen den Schluß hin nochmals 16 Blätter mit Wiederholungen früheren Textes gefüllt. Der Rest der Handschrift weist zur Hauptsache zwei Hände auf, von denen die eine im Anschluß an den ersten zusammenhängenden Teil vorkommt und am heutigen Ende ebenfalls sieben Seiten mit Wiederholungen früheren Textes füllte, während die andere verschiedene kleine Ergänzungen und einige größere Zusätze schrieb. Der Rest stammt nach Thommen seltsamerweise von mehr als einem

²⁵ Die Verwechslung Thommens ist übrigens nicht die erste, die bei der Beschreibung der Handschriften geschah. Bereits bei Ottokar Lorenz, *Drei Bücher Geschichte und Politik*, 2. Aufl. Berlin 1879, S. 587, wird der Handschrift von 105 Blättern der Einband mit der Papsturkunde zugewiesen, obschon dafür nicht das Jahr 1384 angegeben wird, das sich doch auf deren Rückseite befindet. Bei Thommen ist S. 18 und S. 19 jedesmal die Beschreibung der Seiten 1a und 1b der anderen Handschrift zuzuweisen. Alles andere stimmt, wie sich aus einem Briefe des Reichsarchives Wien und den Photokopien des Staatsarchives Zürich eindeutig ergibt, bis auf die Inhaltsangabe der jüngeren Handschrift. Auch diese beginnt mit Nr. 1 und enthält nicht nur die Nummern 902—1242 und 1406—1516, wie Thommen S. 18 und 19 angibt, sondern 1—1242 und 1406—1516.

²⁶ «*Registrum litterarum in castro Baden dominorum ducum Austrie per Rüdigerum perlectarum et registrarum tempore ducis Leupoldi postea in bello interempto.* Die Beschreibung Thommens (S. 19, aber zu 228, 1 gehörend) ist insofern zu ergänzen, daß die ältere getilgte Aufschrift doch so weit gelesen werden kann, daß feststeht, daß es sich um wörtlich den gleichen Titel gehandelt hat, der nun statt der flüchtigen unregelmäßigen Kursive in schöner Buchschrift angebracht wurde. Ebenso ist zu beachten, daß die untere Zahl 1384 nicht von 1550 wie die Archivvermerke stammt, sondern aus der Zeit von 1500. Noch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts dürfte die Zahl 127 herrühren, die sich in der rechten unteren Ecke befindet.

Dutzend Händen, was er auf spätere Eintragungen zurückführt. Die Haupthand dieses Manuskriptes ist eine Schrift des ausgehenden 14. Jahrhunderts und gehört einem geübten Urkundenschreiber unserer Gegend an, der noch vor dem Ende des Jahrhunderts schreiben gelernt haben muß, weil die noch vorhandene starke Brechung eher an die Schrift der Jahrhundertmitte gemahnt²⁷. Bei den übrigen Schriften zeigt sich die kursive Rundung schon stärker ausgeprägt²⁸.

Völlig anderen Charakters ist die jüngere Handschrift. Hier stammt der ganze erste Teil von 54 Blättern von einer Hand; der zweite Teil von sieben Blättern weist zwei Hände auf, von denen die eine die Arbeit der anderen überwachte und die Titelüberschriften verfertigte. Alle drei Schriften sind in ihrer Art von derjenigen des älteren Manuskriptes stark verschieden. Es handelt sich bei allen um ausgesprochene habsburgische Kanzleischriften des 15. Jahrhunderts, die von Schreibern stammen, die auf keinen Fall bei den Männern der älteren Handschrift schreiben gelernt haben, sondern von den österreichischen Herzogtümern herübergekommen oder doch dort geschult worden sein müssen. Thommen setzt alle drei Schriften dieses Manuskriptes auf die Wende des 14./15. Jahrhunderts an²⁹, doch kann diese Datierung vor einer genauen Nachprüfung nicht in allen Teilen bestehen. Die heute in einer Handschrift vereinigten beiden Teile sind zu ganz ver-

²⁷ Der etwas ältere Zug der Haupthand wurde auch von Thommen, Feste Baden, S. 21, bemerkt.

²⁸ Thommen drückt sich bei der Bestimmung der verschiedenen Hände zum Teil nicht mit Bestimmtheit aus (S. 20), was sicher richtig ist, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß einfach zu verschiedener Zeit und unter verschiedenen Umständen geschriebene Zusätze der nämlichen Hand angehören (vgl. dazu die gut ausgewählte Tafel 5). Auf jeden Fall handelt es sich bei allen diesen Händen mit Ausnahme wohl von B um Schreiber unserer Gegend. Die Haupthand A steht den städtischen Schriften der Zeit und unserer Lande völlig gleich. B verrät einen Einfluß der habsburgischen Kanzleischrift, wie sie aus den österreichischen Herzogtümern kam. Ob die Eigenständigkeit der Schreibart auf eine selbständige Kanzlei der Vorlande oder vielleicht eher auf eine Trennung von Archiv und Kanzlei zurückgeht, wird eine spätere Untersuchung der vorländischen Urkunden zu entscheiden haben.

²⁹ Thommen, Feste Baden, S. 18/19.

schiedener Zeit geschrieben worden. Der erste Teil gehört einer Hand nach der Mitte des 15. Jahrhunderts an, während nur die beiden Hände des zweiten Teiles tatsächlich für den Beginn des gleichen Jahrhunderts in Frage kommen. Thommen hat den ersten Teil dieser Handschrift zu wenig beachtet, da sein Blick mehr nur auf den Inhalt gerichtet war, dieser sich aber als bloße Abschrift des älteren Manuskriptes kund tat³⁰.

Die Datierung der beiden Handschriften ging naturgemäß zunächst von den überlieferten Jahreszahlen aus. Birk, der die Regesten für Lichnowskys Geschichte des Hauses Habsburg verfaßte, hielt sich an das Jahr 1422 der älteren Handschrift³¹, während Kopp bemerkte, daß in ihr mit Blatt 70 die erste Hand aufhöre und daß sie nach den Urkundenregesten den Tod Herzog Leopolds noch nicht kenne³². Zu dieser Beobachtung ist Kopp offensichtlich durch die Aufschrift und Jahreszahl der jüngeren Handschrift gekommen. Ganz unter dem Eindrucke der überlieferten Daten ist dann auch die Ansicht von Ottokar Lorenz entstanden, der die jüngere Handschrift wegen dem überlieferten Datum für ein Archivverzeichnis Herzog Leopolds von 1384 hielt und die

³⁰ Die Blickrichtung allein auf den Inhalt entspricht Thommens Generation der Hilfswissenschaftsforscher. Er stellte fest, daß der erste Teil der jüngeren Handschrift nur eine Abschrift eines Teiles der älteren sei und daß nur der zweite Text bot, der in dieser nicht enthalten ist. Das genügte, um sich nur noch mit diesem zu beschäftigen und ihn zum Druck vorzubereiten. Es ist darum auch nicht verwunderlich, daß die Angabe über den Inhalt des ersten Teiles mit der beigelegten Schriftprobe 2 nicht übereinstimmt. Dieser enthält nicht nur die Nummern 902—1242, sondern ist eine genaue Abschrift der ersten 70 Blätter der älteren Handschrift.

³¹ E. M. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg I (Wien 1836), Reg. 144. Kopp bemerkt in den Geschichtsblättern II, S. 138, Anm. 1 hiezu, daß er Lichnowsky im Jahre 1835 auf das Verzeichnis der Briefe der Feste Baden aufmerksam gemacht habe, daß aber dieser nur den Anfang und Schluß der Handschrift betrachtet und wegen der Nachträge bis 1422 das ganze Verzeichnis irrig auf dieses Jahr datiert habe. Diese Bemerkung Kopps stimmt nicht ganz, denn das Verzeichnis kann keine Nachträge bis 1422 enthalten, wenn das Archiv 1415 erobert wurde und besitzt sie auch tatsächlich nicht.

³² Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde II, 1, S. 738 u. Geschichtsblätter, S. 138.

ältere Handschrift als deren Abschrift mit Erweiterungen erklärte, die zwar nicht 1422 aber vor 1415 entstanden sei³³. Thommen hat nun die Datierungsfrage durch die Urkundenbestimmungen auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Für die ältere Handschrift ergab sich ihm, daß die Angabe einer Herstellung durch Rüdiger durchaus möglich ist, denn in ihr selbst steht ein Vermerk, daß gewisse Urkunden dem Leutpriester Rüdiger Spengler von Baden übergeben worden seien³⁴. Die Jahreszahl kann dagegen nach Thommen nicht stimmen, da unter dem in einem Zuge geschriebenen Texte des Verzeichnisses Urkunden von 1397 und 1399 zu finden sind³⁵. Die ganze Handschrift ist daher nicht vor dem Herbst 1399 begonnen worden. Die restlichen Teile der älteren Handschrift sind nach ihm gleichzeitige oder sich vielleicht bis 1415 erstreckende Nachträge und Zusätze³⁶. Bei der jüngeren Handschrift kann das überlieferte Datum 1422 ebenfalls nicht stimmen, indem sie noch vor 1415 entstanden sein muß, da damals der Stein mitsamt dem Archiv von den Eidgenossen erobert wurde. Der erste Teil dieses Manuskriptes ist nicht genauer als auf die Wende des 14./15. Jahrhunderts und vor 1415 angesetzt, während der zweite noch vor dem Tode König Ruprechts im Jahre 1410 vollendet worden sein muß³⁷.

Die Datierungsfrage dürfte aber auch nach den Feststellungen Thommens noch nicht endgültig gelöst sein. Für die jüngere

³³ O. Lorenz, Geschichte u. Politik, S. 587. Diese Erklärung kann einmal deswegen nicht stimmen, weil die Handschriften in ihrem Schriftcharakter zeitlich gerade umgekehrt anzusetzen sind. Thommens Schriftprobe 2 bezeugt aber, daß diese These auch sachlich unhaltbar ist, denn dort zeigt sich ein Vermerk von gleicher Hand eingetragen, der in der älteren Handschrift ein deutlicher Nachtrag aus dem Archivgebrauche ist (Thommen, S. 84, Anm. a). Auch die Zürcher Photokopien sind offenbar unter dieser Annahme entstanden, denn sonst wäre der bei beiden Handschriften gleiche Text nicht nur von der jüngeren Handschrift photokopiert worden.

³⁴ Thommen, Feste Baden, S. 20/21 und Nr. 1348 a. Über Rüdiger Spengler s. unten.

³⁵ Thommen, Feste Baden, S. 21. Die Beobachtung Kopps, daß sich in den ersten 70 Blättern nur Urkunden vor 1383/84 befinden, stimmt also nicht.

³⁶ Thommen, Feste Baden, S. 21.

³⁷ Thommen, Feste Baden, S. 18/19.

Handschrift sahen wir bereits, daß er sich über die Zeit der Entstehung von deren erstem Teile geirrt hat und für die ältere muß den Andeutungen Kopp's doch etwelches Gewicht beigelegt werden, denn vielleicht hat schon er bemerkt, daß bei der Lade T des habsburgischen Archives, die die Urkunden über die Heirat Herzog Leopolds enthält, das Register zweimal von « unserm herren hertzog Lúpolt » und einmal von ihm als « minem herren » spricht³⁸. Diese subjektiven Benennungen fallen völlig aus der Reihe der übrigen Regesten und bedürfen einer Erklärung, die sich nicht ergibt, wenn die Handschrift frühestens auf den Herbst 1399 datiert wird. Eine Lösung dieses Widerspruches kann nur durch näheres Eingehen auf die Entstehungsgeschichte des ganzen Verzeichnisses erreicht werden, und darum soll dieses im folgenden versucht werden.

Archivinventare sind noch zur Zeit der Entstehung des habsburgischen Verzeichnisses eine sehr große Seltenheit. Aus dem frühen und beginnenden Hochmittelalter sind uns ja überhaupt nur Archive geistlicher Institute bekannt und sogar beim besten und größten dieser Art, beim päpstlichen Archiv hat die erste bekannte Inventarisierung des Schatzes, zu dem auch das Archiv gehörte, erst 1295 stattgefunden³⁹. So lange ein Archiv an Größe und Vielfalt des Stoffes in bestimmtem Rahmen blieb oder durch Register und Chartulare das Nachsuchen der Archivalien meist unterbleiben konnte, war ein Archivverzeichnis unnötig⁴⁰. Die in

³⁸ Es ist allerdings nicht sicher, ob Kopp diese Stellen bereits bemerkt hat, da er sie nirgends aufführt. Sie finden sich bei Thommen als Nr. 666—668.

³⁹ Siehe über das Archivwesen den ausgezeichneten Abschnitt « Die Archive » in Bresslaus Handbuch der Urkundenlehre.

⁴⁰ Bisher hat man die Chartulare noch kaum von dem Gesichtspunkte aus angesehen, daß sie das eigene Archiv erschlossen. Das ist aber keineswegs etwa eine Nebensache, sondern wahrscheinlich der Hauptgrund, warum diese überhaupt angelegt worden sind. Statt die einzelnen Urkunden mühsam zu suchen und zu entziffern, konnte man sie im Chartular nach bestimmten Gesichtspunkten und in zeitgemäßer Schrift auffinden. Ein solches Chartular konnte dann nach seiner Anlegung natürlich auch wiederum auf die Archivordnung zurückwirken, indem diese nach ihm gegliedert wurde. Ein derartiges Beispiel dürfte das bekannte Burkhartenbuch von

Schachteln oder Truhen untergebrachten Urkunden wurden ihrem Inhalte entsprechend darin versorgt und dort fand man sie auch ohne die Hilfe eines Inventars. Nicht nur das Archivverzeichnis als solches, sondern die Bildung eines geschlossenen habsburgischen Archives für die Vorlande zeigt aber den außerordentlich fortgeschrittenen Geist der habsburgischen Verwaltung, der sich auch sonst in ganz verschiedener Weise äußert⁴¹. Die ältesten weltlichen Archive im deutschen Reiche gehen auf das 13. Jahrhundert zurück. In dieser Zeit entstand unter Rudolf, dem späteren König, auch das Archiv zu Baden. Wichtig und fortschrittlich ist aber vor allem, daß dieses trotz all der wechselvollen Schicksale der Verwaltung der Stammlande⁴² und der Verlegung des Hauptgewichtes des Geschlechtes in den Osten beisammen blieb und fortlaufend mit neuem Zuwachs gespiesen wurde. Zur Zeit der Eroberung durch die Eidgenossen umfaßte es neben Verwaltungsschriften mehr als 1700 Urkunden⁴³. Da aber diese zu einem ansehnlichen Teile politischer Tätigkeit entsprangen, war eine klare sachliche Gliederung nicht möglich, wie das etwa bei einem Klosterarchive der Fall sein konnte⁴⁴. Aus diesem Grunde

Einsiedeln sein, denn dort findet sich zuerst bei den Urkunden eine alte Archivsignatur, die nicht dem Buche entspricht. Diese ist aber getilgt und daneben sind die neuen Buchstaben und römischen Zahlen zu finden, die der systematischen Anordnung des Buches entstammen. Diese Signaturen des 15. Jahrhunderts sind heute noch auf den erhaltenen Urkunden festzustellen. Durch die Beobachtung der Bezeichnungen und der Anlage des Chartulars lassen sich so ohne weiteres zwei mittelalterliche Archivordnungen Einsiedelns wiederherstellen, was für die Überprüfung des Bestandes von Wichtigkeit ist und worüber einmal eine Untersuchung gemacht werden sollte.

⁴¹ Z. B. in der umfassenden Urbaraufnahme und den zugehörigen Pfand- und Revokationsrödeln.

⁴² Vgl. Werner Meyer, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz, Diss. Zürich 1933, S. 108 ff.

⁴³ Vgl. Thommen, Feste Baden, S. 30. Es sind allein über 1700 nachweisbar sowohl in den erhaltenen Handschriften des Archivverzeichnisses wie in dem Verzeichnis der zurückgegebenen Urkunden. Beide geben aber kein vollständiges Bild, so daß die tatsächliche Zahl noch beträchtlich höher gewesen sein kann.

⁴⁴ Bei den Klosterarchiven gab der dauernde Besitz von Grundeigen-

war ein Register unentbehrlich. Ein solches Inventar veraltete natürlich, wenn nicht ständig der Zuwachs und allfälliger Abgang verzeichnet und nach längerem Gebrauch der Bestand überprüft wurde. Wenn das Archivverzeichnis tatsächlich bei der Verwaltung des Archives benützt wurde, müssen darin Spuren von Änderungen und Nachprüfungen vorhanden sein. Es ergibt sich deshalb in unserem Falle klar und deutlich, daß die ältere Handschrift bei der Besorgung des Archives gebraucht worden ist, während die jüngere keine Spuren einer solchen Verwendung aufweist⁴⁵.

Wichtiger aber ist in der Frage der Datierung und Entstehung der beiden Handschriften die Tatsache, daß die Neuanlage des ganzen Verzeichnisses geboten war, wenn die Abkürzungen und Zusätze ein gewisses Maß überschritten. In diesen Fällen müssen sich beim ursprünglichen Text die Nachträge als vereinzelt spätere Urkunden von der Hauptmasse abheben und die Zusätze werden dann in der Regel Urkunden aus der Zeit nach der ersten Inventarisierung aufweisen. Genau dieses Bild ergibt sich bei der Nachprüfung des Inhaltes der beiden Handschriften. Die ersten 70 Blätter der älteren Handschrift sind von einem Schreiber in einem Zuge abgefaßt, was deutlich auf eine Abschrift hinweist. Betrachten wir den Inhalt dieser Blätter, dann zeigt sich, daß die Urkundenmenge mit dem Jahre 1384 plötzlich abbricht und daß aus den Jahren 1385—1399 nur noch vereinzelt Urkunden vorhanden sind, von denen ein großer Teil noch auf einem geschlossenen Nachtrag beruht, den Thommen einer anderen Hand zu-

tum, Höfen und Kirchen von selbst eine gute Archivordnung. Das Klosterarchiv Einsiedeln war im Mittelalter daher geographisch aufgebaut (s. Anm. 40) und ebenso steht es mit der mittelalterlichen Archivordnung St. Katharinentals, nur daß hier statt Buchstaben die Ortsnamen als Archivbezeichnungen verwendet und als Rückvermerke angebracht wurden. Die spätere und heutige Ordnung des Archivs von St. Katharinental ist unmittelbar aus dieser alten herausgewachsen, so daß heute noch die Privilegien und allgemeinen Klosterurkunden erst nach einem geographisch geordneten Teile folgen.

⁴⁵ S. die oben bei der Beschreibung der Handschriften für die ältere angeführten Wiederholungen und Zusätze von mehrfachen Händen sowie die für die jüngere festgestellte Einheitlichkeit der Schriften.

schreibt⁴⁶. Die ersten 70 Seiten des älteren Manuskriptes bilden demnach eine Abschrift eines älteren Archivverzeichnisses, das am Ende des Jahres 1384 oder am Anfange des Jahres 1385 entworfen wurde. Das stimmt also genau mit der Beobachtung bei den Eintragungen der Lade T überein, in der drei Regesten von Urkunden des Januars 1385 Herzog Leopold als «unsern» oder «meinen Herrn» bezeichnen⁴⁷. Diese Eintragungen gehören nun entweder zum ursprünglichen Text oder bilden vielleicht noch eher erste Nachträge, wodurch der verschiedenartige Stil sich gut erklären ließe⁴⁸. Über diesen Punkt könnte nur die verlorene Vorlage Auskunft geben. Eine genaue Untersuchung bestätigt somit das überlieferte Datum 1384 der jüngeren Handschrift, nur gilt es nicht für sie, sondern für das verschollene frühere Verzeichnis, das der älteren Handschrift als Vorlage diente⁴⁹. Auch die Zeit-

⁴⁶ Thommen, Feste Baden, Nr. 476—488.

⁴⁷ S. Anm. 38.

⁴⁸ Eindeutig als Nachträge im alten Verzeichnis von 1384/85 heben sich im Stil die meisten Regesten ab, die Jahreszahlen besitzen. Es sind das die Nummern 365 (1381), 547/48 (1383), 557 (1384), 757 (1383), und die von Thommen einem Abschnitt von anderer Hand zugewiesenen 478—484 (1385 u. 1387). Fraglich ist die Zuschreibung der Regesten mit Jahreszahlen in den nicht alphabetisch bezeichneten Läden, Nummer 900 (1350), 1000 (1330), 1022 (1347). Diese sind wahrscheinlich bereits im Text des Verzeichnisses von 1384/85 so enthalten gewesen.

Interessant ist in dieser Beziehung die bereits von Thommen gemachte Beobachtung, daß das Archivverzeichnis in den hinteren Teilen die Sätze durchwegs mit «item» einleitet (S. 29). Es zeigt sich, daß tatsächlich mit Ausnahme der sich auch sonst heraushebenden Lade Armbrust der Teil des Archivverzeichnisses, der auf das ältere Register zurückgeht, fast ganz rein den Satzanfang «ein» oder «aber ein» verwendet, während die anderen späteren Teile durchwegs mit «item» beginnen. Es geht aber keineswegs an, die «item»-Eintragungen alle als Nachträge und die «ein»-Regesten alle als ursprünglichen Text zu bezeichnen. Befindet sich dagegen unter lauter «ein»-Eintragungen eine mit «item», so ist sie sicher ein Nachtrag, besonders wenn sie sich am Anfange oder Schlusse einer Lade befindet. In deren Umgebung befindliche «ein»-Regesten können aber ebenfalls Nachträge sein. (Es sind natürlich keinesfalls nur Urkunden nach 1384/85 Nachträge, doch sind diese die einzig völlig sicheren.)

⁴⁹ Wie dieses Datum um das Jahr 1500 auf den Titel der Handschrift geschrieben werden konnte, entzieht sich unserer Kenntnis, zumal da die

ansetzung Kopps und seine Beobachtungen über die ersten 70 Seiten sind richtig, doch gilt auch hier die Zeitbestimmung nur für die Vorlage. Die Handschrift selbst ist jedoch nicht vor dem Herbst 1399 entstanden, wie Thommen richtig festgestellt hat.

Der Rest der älteren Handschrift besteht abwechselungsweise aus Inventaren neuer Urkundenabteilungen und Wiederholungen bereits aufgezeichneter Laden und Schachteln. Davon bilden die Wiederholungen den interessantesten Teil, denn sie gehen offensichtlich auf Inhaltsüberprüfungen zurück. Die Reihenfolge ist oft etwas gestört, so daß es sich keineswegs um Abschriften handeln kann, sondern um das Ergebnis einer Arbeit an den Laden selbst. Die beinahe vollkommene Übereinstimmung der Regesten erklärt sich wohl daraus, daß das alte Inventar mitbenützt wurde, teilweise aber auch die Rückvermerke jenen Eintragungen genau entsprachen. Jahrhundertlang und bei einem geschulten Archivare auch heute noch spielt die Rückseite einer Urkunde mindestens die gleiche Rolle wie die Vorderseite⁵⁰. Kündet diese von dem verurkundeten Rechtsgeschäfte, so jene von der kanzleimäßigen Fertigung, der Archivheimat und Archivaufbewahrung⁵¹. In vielen Fällen ist es möglich, heute noch alte Archive allein auf Grund der Rückvermerke wieder zu rekonstruieren. Während man sich

ältere Aufschrift getilgt wurde. Es ist immerhin beachtenswert, daß die jüngere Handschrift das rätselhafte Datum 1422 trägt.

⁵⁰ Es ist völlig unrichtig, wenn Archivbeamte auf der Vorderseite der Urkunde Stempel und Bezeichnungen anbringen. Alle späteren Bemerkungen, auch die aufgelösten Daten gehören auf die Rückseite. Sie sollen dort mit guter Tinte in möglichst lesbarer Schrift neben oder unter den früheren Rückvermerken angebracht werden, damit in den kommenden Jahrhunderten der Forscher über den derzeitigen Besitzer und den Aufenthaltsort orientiert wird. Die Anbringung von Stempeln und Vermerken auf der Vorderseite der Urkunde zeigt das völlige Fehlen eines Einlebens in einen Jahrhunderte alten Kanzlei- und Archivbrauch; Vermerke in Bleistift sind Zeugnisse mangelnder Selbstsicherheit und von wenig Verantwortungsgefühl für die Nachwelt.

⁵¹ Es ist darum unbedingt nötig, daß ein heutiges Urkundenbuch alle Kanzleivermerke und zum mindesten alle mittelalterlichen Archivvermerke im Wortlaute als Beigabe zur Urkundenbeschreibung abdruckt und über die Archivgeschichte orientiert, wenn eine Urkunde nicht von Anfang an im heutigen Archive lag.

in vielen Archiven noch viel später damit begnügte, ein Stichwort oder eine Ladenbezeichnung auf der Rückseite der Urkunden anzubringen⁵², war das beim habsburgischen Archive der Vorlande nicht der Fall. Hier schrieb die gleiche Hand, die die Ordnung des Archives besorgte, eine kurze Inhaltsangabe auf die Rückseite der Urkunde und eine nämliche Bezeichnung entsprach ihr im Inventar. Ob das aber die ältesten Vermerke auf den Urkunden sind, oder ob ein Teil dieser Vermerke auf frühere Zeit zurückgeht, kann erst später eine eingehende Untersuchung der noch vorhandenen, zerstreuten Originale entscheiden. Selbstverständlich sind diese Rückvermerke nicht das, was wir heute unter einem guten Regest verstehen, denn sie dienten nur dem Zwecke, eine Urkunde rasch zu erkennen und sind nicht für den Historiker, sondern für den damaligen Archivgebrauch geschaffen worden⁵³.

Wichtig ist die Bedeutung der angeführten Wiederholungen. Thommen ist der Ansicht, daß sie die Vorarbeiten zu einem neuen, dritten Archivverzeichnis bildeten, da sie offensichtlich der jüngeren Handschrift nicht zu Grunde lagen⁵⁴. Wie wir aber bereits sahen, gehört die Handschrift des ersten Teiles des jüngeren Manuskriptes erst der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an und fällt daher aus sachlichen wie aus zeitlichen Gründen als ein derartiges neues Archivregister der Archivverwaltung außer Betracht. Es besteht aber die Möglichkeit, daß die Wiederholungen die Vorarbeiten für ein unbekanntes zweites Archivregister darstellten, zu dem vielleicht der erhaltene zweite Teil der jüngeren Hand-

⁵² S. Anm. 40 u. 44.

⁵³ Es ist durchaus begreiflich, daß Thommen nach der langen und mühsamen Arbeit der Bestimmung der Urkundenregesten hin und wieder seinem Unmut über die Ungenauigkeit der Eintragungen Ausdruck gibt. Es gilt aber durchaus der Standpunkt der Betrachtung von den damaligen Archivverhältnissen aus und deshalb ist Thommens ungünstiges Urteil über die habsburgischen Archivregistratoren (S. 23/24) doch wohl unrichtig. Es handelt sich beim habsburgischen Archivregister tatsächlich um eine sehr fortschrittliche Arbeit.

⁵⁴ Thommen Feste Baden, S. 23. Die Abbildung auf Schriftprobe 2 zeigt, daß hier die jüngere Handschrift nicht der Wiederholung der Lade K auf Blatt 101—103 folgt, sondern den ursprünglichen Text von Nr. 477—486 abgeschrieben hat.

schrift gehören könnte. Auch diese Erklärung ist unwahrscheinlich, denn eine eingehende Betrachtung zeigt, daß die Wiederholungen kaum zur gleichen Zeit gemacht wurden und daß die einen bereits wiederum Nachträge von ganz verschiedenen Händen aufweisen⁵⁵. Diese Wiederholungen sind also nicht im Hinblick auf eine Abschrift geschrieben worden, sondern dienten dem Archivgebrauche. Eine Deutung des Sinnes dieser Wiederholungen hat denn auch von der Art der Besorgung der Archive auszugehen. Jedes Archiv einer bestehenden Körperschaft ist kein Museum, sondern eine durchaus lebendige Dauerablage von Urkunden und Akten. Es finden ständig Veränderungen statt, die im Archivverzeichnis nachgetragen werden müssen. Der erste Teil der älteren Handschrift zeigt ja deutlich, daß dies auch im habsburgischen Archive zwischen 1385 und 1399 der Fall war. Das alte Inventar aber muß recht ungünstig angelegt worden sein, daß schon nach dieser kurzen Frist eine völlig neue Abschrift notwendig wurde. Auch bei der Neuanlage hat der Schreiber nicht für den nötigen Platz für Nachträge vorgesorgt, doch scheint er von Anfang an zu einem anderen Weg für die Unterbringung von Zusätzen entschlossen gewesen zu sein. Die Abschrift mit dem alten Bestande beabsichtigte er, bis auf wenige Korrekturen, unverändert zu lassen, der Rest der Handschrift sollte der Eintragung von Überprüfungen und Nachträgen dienen. Auf diese Weise ist denn auch die Handschrift in der Archivverwaltung tatsächlich benützt worden. Der Text des alten Verzeichnisses hat fast keine Veränderung erfahren, der zweite Teil der Handschrift dagegen ist voller Wiederholungen bereits bestehender Laden und Inventare neuer Laden. Auf diese Weise gelang es, ein allzurasches Veralten des Verzeichnisses zu verhindern. Und wenn dieses dadurch auch nicht an Übersichtlichkeit gewinnen mochte, so war es doch für den eingeweihten Benutzer völlig brauchbar.

Mit dieser Erklärung der Entstehung des zweiten Teiles der älteren Handschrift deckt sich dessen innerer Aufbau. Die Wieder-

⁵⁵ Man beachte die durch Neuzuwachs getrennte Stellung der Wiederholungen und vor allem den Schriftaufbau der Wiederholungen der Laden Y und Z. Hierüber geben die Schriftproben 4 und 5 guten Aufschluß und ebenso das Verzeichnis der verschiedenen Hände auf S. 20.

holungen folgen sich keineswegs fortlaufend, dazu enthalten sie Veränderungen jener Laden, die im ersten Teile nur in Ausnahmefällen eingetragen sind. Bei einer solchen Wiederholung wird das Fehlen gewisser Urkunden ausdrücklich vermerkt⁵⁶. Über die Entstehung dieses Teiles kann nur eine genaue Untersuchung des Originalen nähere Auskunft geben. Nur als These, die sich auf verschiedene Beobachtungen über den Handwechsel und den Inhalt der Laden ergibt, sei deshalb vermutet, daß die Ladenüberprüfungen mit Aufzeichnung ihres Inhaltes mit großen Abständen leeren Raumes hinten eingetragen und die leeren Blätter nachher mit Neuaufnahmen gefüllt wurden⁵⁷. Der ganze zweite Teil ist aber sicher nach und nach zu verschiedener Zeit entstanden und muß auf die Jahre 1400 bis nach 1410 datiert werden⁵⁸.

Der zweite Teil der jüngeren Handschrift, der wir uns nun zuwenden, wird von Thommen auf die Zeit vor 1410 festgesetzt, weil der Schreiber den Tod König Ruprechts noch nicht kenne⁵⁹. Im letzten Urkundenregist der kleinen Truhe mit dem Zeichen des Galgens findet sich nämlich die Angabe, daß Herzog Ruprecht

⁵⁶ Der Vermerk über das Fehlen von Urkunden findet sich bei Thommen als Nr. 1334 a. Unter Nr. 1405 wird bei der Überprüfung der Lade I festgestellt, daß aus ihr etliche Urkunden über Kenzingen und Kirnburg herausgenommen wurden und nun in der Lade mit der Kappe (einer in den vorhandenen Verzeichnissen nicht überlieferten Lade) liegen. Die bereits (Anm. 54) erwähnte Wiederholung der Lade K führt die Urkunden 478—488 nicht mehr auf, da schon im ursprünglichen Text der Vermerk ist, daß sie sich jetzt unter dem X befinden.

⁵⁷ Auf eine zeitlich verschiedene Entstehung dieser Art deutet der Wechsel von Wiederholungen und Neueintragungen, daß stets die Hand ändert bei dem Übergang von Wiederholung und Eintragung von Zuwachs, daß bei den Wiederholungen zwei Hände, wovon die eine die Haupthand der Handschrift ist, fast alles geschrieben haben, während der Neuzuwachs immer wieder wechselt und daß die jüngste Urkunde der Wiederholungen von 1403 ist, während der dazwischen liegende Neuzuwachs bis 1410 reicht. Selbstverständlich wäre die zeitliche Distanz zwischen den ersten Wiederholungen und Neueintragungen gering, bei den späteren dafür umso größer.

⁵⁸ Die Abschrift des alten Verzeichnisses stammt ja von 1399/1400 und die Urkunden mit dem spätesten Datum der ganzen erhaltenen Handschrift (1345 u. 1399) stammen von 1410.

⁵⁹ Thommen, Feste Baden, S. 18/19.

seither zum römischen Könige erwählt worden sei⁶⁰. Die gleiche Urkundenabteilung enthält aber auch zwei Regesten von Urkunden des Jahres 1412⁶¹, die wohl im Textteil einer andern Hand stehen, doch dem Aufbau der Handschrift gemäß gleichzeitig eingetragen sein müssen. Es ergibt sich also auch hier ein Widerspruch, ähnlich demjenigen der älteren Handschrift. Er löst sich aber wie dort durch Betrachtung der zeitlichen Dichte der Urkundenmenge. Mit dem Jahre 1400 bricht die Urkundenzahl klar und deutlich ab, nur ganz vereinzelt Stücke stammen aus den folgenden Jahren bis 1412. Wir können also auch hier annehmen, daß ein altes, Ende des Jahres 1400 oder zu Beginn von 1401 entstandenes Urkundenverzeichnis mit Nachträgen bis 1412 abgeschrieben wurde. Damit stimmt auch der Eintrag über die Königswahl Ruprechts überein: er wurde am 21. August 1400 zum Könige gewählt⁶². Da die ganze Urkundenmenge dieses Teiles der jüngeren Handschrift den einheitlichen Urkundenbestand betrifft, der von Ensisheim nach Baden übertragen wurde, ist es möglich, daß das abgeschriebene ältere Verzeichnis von dort oder von Baden stammt⁶³. Es ist auch nicht genau zu bestimmen, ob es sich bei diesem Inventar um den Rest eines größeren handelt, oder ob nur der Ensisheimer Bestand zwischen 1412 und 1415 neu übertragen wurde.

Ganz anderen Charakter trägt der erste Teil der jüngeren Handschrift, der von Thommen auf die Zeit vor 1415 datiert wurde

⁶⁰ Thommen, Feste Baden, Nr. 1511.

⁶¹ Thommen, Feste Baden, Nr. 1476 u. 1505.

⁶² Einige Jahre nach 1400 hätte man sich wahrscheinlich doch anders ausgedrückt, als daß Ruprecht seither zum König gewählt worden sei. Diese Stelle schließt auch die Möglichkeit aus, daß dieser 1400/1401 abgeschlossene Archivteil erst nach 1412 inventiert worden wäre.

Daß das Verzeichnis vor der Abschrift bereits einige Zeit bestanden haben muß, zeigen auch die Verschiebungen wie bei Nr. 1466, wo bemerkt wird, daß sich die Urkunde nun unter dem Zeichen des Galgens befinde.

⁶³ Auch der Stil kann hier kaum entscheiden, denn wenn wir die vielen *ai* statt *ei* dem Abschreiber zu gute halten, der auch nach der Schrift aus den östlichen Herzogtümern kam, dann entspricht er ganz dem der Eintragungen nach 1399 in der älteren Handschrift. Dieser Stil wäre aber ohne Zweifel auch in Ensisheim möglich. Das Verfahren des Jahres 1405 spräche allerdings vielleicht eher für Baden.

und demnach den Rest eines neuen Archivverzeichnisses bilden würde. Der Schrift nach ist es aber erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden und da das Archiv 1415 erobert wurde, kann diese Handschrift der Archivverwaltung nicht mehr gedient haben⁶⁴. Damit steht durchaus auch der innere Charakter dieses Teiles in Einklang, so weit er sich bei der Ausgabe von Thommen feststellen läßt. Es muß sich um eine Abschrift erster Hand von den ersten 70 Blättern der älteren Handschrift handeln, die bereits nicht mehr vom archivarischen, sondern vom historischen Gesichtspunkte aus gemacht wurde⁶⁵. Eine weitergehende

⁶⁴ Die Schrift würde mehr für das dritte Viertel des 15. Jahrhunderts sprechen, doch ist eine Verspätung durchaus möglich, denn auch die Haupt-hand der älteren Handschrift schrieb eine für ihre Zeit bereits etwas altertümliche Schrift. Die Schriften des von Thommen als Beilage drei gebotenen Verzeichnisses der zurückerhaltenen Urkunden sind bedeutend fortschrittlicher, besonders diejenige, die Thommen wohl mit vollem Recht bereits der Zeit um 1500 zuschreibt (vgl. Schriftprobe 2 mit 12 und lese S. 28 ff.). Daß sich die Habsburger nicht nur mit einem Inventar der zurückbekommenen Urkunden begnügten, zeigt schon das « nota » am Rande der alten Handschrift. Da es nach den Abbildungen Thommens auch im zweiten Teil dieser Handschrift vorkommt, kann es sich nicht auf diese Abschrift beziehen, außer diese wäre nur noch unvollständig erhalten.

⁶⁵ Diese Tatsachen gehen eindeutig aus der Schriftprobe 2 Thommens hervor, denn dort zeigt sich deutlich der Unterschied der beiden Handschriften. Während die ältere der Verwaltung des Archives diente und deshalb bei den Nummern 485 und 486 von einer Hand des 15. Jahrhunderts vermerkt wurde, daß diese beiden Urkunden nach Tirol gebracht wurden und sie auch gestrichen wurden, weist die jüngere Handschrift von der gleichen Hand den Text und Vermerk auf, ohne irgendwelche Tilgung der Urkunden, die ja gar nicht mehr vorhanden waren. Gerade das zeigt aber auch, daß es sich um eine Abschrift erster Hand von der älteren Handschrift handeln muß. Interessant ist dabei vor allem, daß die jüngere Handschrift das richtige Datum 1384 und den Hinweis auf die Herstellung durch Rüdiger unter Herzog Leopold in Schriften des 15. Jahrhunderts aufweist. Es muß hier eine schriftliche Tradition bestanden haben, daß derartige Aufschriften nach fast hundert Jahren noch angebracht werden konnten. Auch das Datum der älteren Handschrift (1422) bedarf noch der Aufklärung, da es sich höchstens durch einen späteren Irrtum oder dadurch erklären ließe, daß diese Handschrift bei der Eroberung Badens gar nicht in die Hände der Eidgenossen fiel. In diesem Falle wäre es natürlich auch möglich, daß der erste Teil der jüngeren Handschrift im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts

Abklärung der Entstehung dieses Teiles der jüngeren Handschrift läßt sich nur auf Grund des Originales geben, da die Ausgabe von Thommen zu wenig auf ihn eingeht⁶⁶.

Die Untersuchung der habsburgischen Kanzlei und ihrer Schreiber wird einst noch manche Einzelheit besser erhellen. Im großen Ganzen aber sind keine Veränderungen zu erwarten, da die Handschriften sich durch ihren Stoff und die Umstände genügend bestimmen lassen⁶⁷. Immerhin wäre es doch interessant zu wissen, ob die Hände des älteren Registers auch Urkunden für die Habsburger gefertigt haben und wie weit eine Trennung von Archiv und Kanzlei schon vorhanden war, wie sie uns der Ensisheimer Bestand andeutet⁶⁸. Darüber wird sowohl die Bearbeitung der habsburgischen Verwaltung wie die Erforschung der Kanzleien und Schreibschulen einige Aufklärung bringen können. Ohne die Grundlage für derartige Untersuchungen zu besitzen, läßt sich aus diesem ganzen Zusammenhange nur die eine Frage herauslösen und behandeln, ob die Überlieferung, die mit der Jahreszahl 1384 doch zu Recht bestand, auch damit gesichert werden könne, daß sie das Inventar einem gewissen Rüdiger zuschreibt. Es handelt sich dabei einmal um die Frage, ob ein solcher Rüdiger nach-

geschrieben wurde und wohl im Zusammenhang mit den Rückforderungen stehen würde. Vgl. dazu unten und Anm. 85.

⁶⁶ Thommen hat sich nach der Feststellung, daß der erste Teil der jüngeren Handschrift nur eine Abschrift der älteren ist, nicht weiter um ihn gekümmert. Es ist darum nicht verwunderlich, daß er auch den Inhalt nicht richtig angibt (s. Anm. 25).

Die Zürcher Photokopien bestätigen in allen Teilen und Abweichungen, daß die ältere Handschrift dem Archivgebrauche gedient hat, während die jüngere weder für den Archivgebrauch gemacht wurde noch diesem gedient hat. Aus diesem Grunde fehlen in ihr auch die einleitenden Bemerkungen über die Archiveinrichtung und Archivbenutzung, samt der Angabe über Bücher und Rödel.

⁶⁷ Ein Beitrag zur Datierung wäre nur zu erwarten, wenn ein Schreiber nur kurze Zeit in habsburgischem Dienst nachgewiesen werden könnte. Vielleicht wäre aber mit Hilfe von vielen Urkunden die Möglichkeit vorhanden, die zeitliche Entwicklung einer der Haupthände festzulegen.

⁶⁸ Der Ensisheimer Bestand umfaßt nur wenige Jahre (was schon Thommen, S. 6 bemerkte) und die ganzen Vorlande, so daß angenommen werden muß, diese seien in der Zeit von dort aus verwaltet worden.

gewiesen werden kann, dann darum, welche Bedeutung dem von diesem verfaßten Verzeichnis von 1384 zugeschrieben werden muß. Tatsächlich findet sich im Texte der älteren Handschrift selbst ein Anhaltspunkt, daß Rüdiger Spengler, der Leutpriester von Baden, an der Verwaltung des Archives beteiligt gewesen ist. Bei der letzten Neuinventarisierung des heutigen Bestandes, der Lade mit dem Bindenschild, steht die Bemerkung, daß sich in ihr Urkunden befinden, die der Kanzler Herzog Friedrichs Rüdiger übergab und die am 2. Oktober 1405 auf die Feste Baden gekommen seien⁶⁹. Rüdiger ist uns kein Unbekannter, denn er war zu einer bewegten Zeit Leutpriester von Baden. Er hat nicht nur den Übergang an die Eidgenossen erlebt, sondern auch lästige Präsentationsstreitigkeiten und die Übergabe des Kirchensatzes von Baden an das Kloster Wettingen. Aus diesen kirchlichen Auseinandersetzungen wissen wir, daß Rüdiger Spengler unter Herzog Leopold Leutpriester zu Baden wurde, daß ihm die Herzöge von Österreich sehr gewogen waren, und daß er noch 1423 das Leutpriesteramt innehatte. Neben ihm amtierten in Baden noch fünf andere Geistliche, so daß ihm wohl Zeit für Archivarbeiten blieb. Die Beziehungen zur Burg sind denn auch festgelegt: er stand im Besitz der Einnahmen und Opfer der Burgkapelle⁷⁰. Es besteht also sehr wohl die Möglichkeit, daß Rüdiger bereits 1384 das Badener Archiv ordnete und es bis zur Eroberung unter seiner Aufsicht hielt.

Schwieriger ist die Abklärung der Frage, welche Bedeutung dem von Rüdiger verfaßten Verzeichnisse von 1384/85 zukommt. Wir müssen dabei versuchen, aus der Abschrift der älteren Handschrift die Archivgeschichte weiter zu verfolgen. Das ist möglich, weil es sich beim ganzen Stoffe immer um zeitlich festgelegte Urkunden handelt und jede Archivordnung stets konservativ ist. Betrachten wir den Gesamtaufbau des Archives nach dem Register von 1384/85, dann zeigt es sich, daß es aus zwei Teilen besteht. Der eine enthält lauter Laden, die mit den Buchstaben des Alpha-

⁶⁹ Thommen, Feste Baden, Nr. 1348 a.

⁷⁰ Diese Angaben, die über das hinausgehen, was Thommen S. 20 u. S. 224 bietet, finden sich bei B. Fricker, Geschichte der Stadt und der Bäder von Baden, Aarau 1880, S. 234 ff.

betes bezeichnet sind, der andere besteht aus Behältern, die mit Merkzeichen versehen, und aus Abteilungen, die durch ihren Inhalt kenntlich gemacht sind. Nimmt man aber an, daß zuerst die Laden des Alphabetes entstanden seien und mit der Erschöpfung dieser Bezeichnungsart die besonderen Merkzeichen erfunden worden seien⁷¹, dann befindet man sich in einem Irrtum, wie eine genauere Durchsicht klar zeigt. Der Inhalt der Laden ergibt, daß ein Teil der alphabetisch geordneten erst unmittelbar vor 1384 gefüllt oder sogar aufgestellt worden sein kann⁷², während Laden anderer Bezeichnung schon früher abgeschlossen gewesen sein müssen. Eine nähere Untersuchung bringt das Ergebnis, daß die Abteilungen bis und mit M mit Ausnahme der kleinen Laden E und F fast nur Urkunden der Zeit vor 1365/66 enthalten. Was in ihnen an späteren Urkunden vorkommt, kann gut auf Nachträge zurückgehen. Damit haben wir hier offenbar einen vielleicht bereits sachlich geordneten alten Bestand des Archives vor uns, der dann in eine große Neuordnung einbezogen worden ist⁷³. Der Rest der alphabetisch gekennzeichneten Laden und die anschließende Lade mit den drei Blumen weisen einen fast reinen Inhalt von Urkunden aus den Jahren 1359/60 bis 1384/85 auf. Die Lade mit den Blumen gehört unmittelbar zu den letzten Laden des Alphabetes, die zum Teil in rein systematischer Gliederung die Urkunden der letzten Jahre vor 1384/85 enthalten⁷⁴. Es handelt sich also um einen Archivteil, der bei der Neuordnung von 1384/85 entstanden ist, und deshalb ist auch zu vermuten, daß die alphabetische Gliederung, wie sie heute vorliegt, damals entstanden ist.

Betrachtet man den Gehalt der anschließenden mit besonderen Merkzeichen oder Titeln versehenen Abteilungen, dann zeigt es

⁷¹ Thommens Bemerkung S. 8 könnte einen Leser gut auf diesen durchaus falschen Gedanken bringen.

⁷² Z. B. die Laden Q, R, T, W, X, Y, Z.

⁷³ Die Urkunden dieses Bestandes sind sachlich geordnet, jedoch ohne die Grundlage einer ausgedachten Systematik und ohne überprüfte Einordnung. Es befinden sich auch Urkunden am falschen Orte, was wahrscheinlich auf falsches Versorgen zurückgeht.

⁷⁴ Die Sachgliederung ist bei diesem neueren Archivteile noch offensichtlicher als beim älteren, jedoch auch hier nicht überall ungestört vorhanden, was jedoch auch zwischen 1385 und 1399 geschehen sein kann.

sich, daß auch sie einen Bestand aus der Zeit vor 1384/85 aufweisen, und daher bestätigt sich die Annahme, daß der älteren Handschrift von 1399/1400 eine Vorlage von 1384/85 zu Grunde liege⁷⁵. Während die kleine Lade mit dem Armbrustzeichen einen Nachtrag zur Archivordnung dargestellt haben könnte, handelt es sich im übrigen um geschlossene Nebenabteilungen des Archives, um eine Abteilung Quittungsbriefe, eine Abteilung Pfirt, eine Abteilung Verpflichtungsbriefe im Streite zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen und eine Abteilung alte Fried- und Urteilsbriefe, die besonders viele Urkunden aus dem 13. Jahrhundert enthält. Die systematische Ordnung ist auch hier nicht mehr ganz rein, so daß es sich nicht um 1384 neugeschaffene Nebenabteilungen, sondern um alte geschlossene Archivteile handelt, die wahrscheinlich damals nur neu inventarisiert wurden⁷⁶.

Die Ergebnisse der Untersuchung des habsburgischen Archivverzeichnisses lassen uns damit doch die Geschichte dieses Archives wenigstens in Umrissen erkennen. Der Grundstock wurde von Rudolf von Habsburg gelegt, doch waren das nur sehr wenige Urkunden. Die Zahl nimmt dann aber sehr rasch und ständig zu und erreicht ihren Höhepunkt im Jahrzehnt zwischen 1350 und 1360. Von da an bleibt sie ungefähr gleich und die rasche Abnahme nach 1390 im Verzeichnis bestätigt nur von dieser Seite die bereits festgehaltene Tatsache, daß wesentliche Teile über die neuesten Bestände fehlen⁷⁷. Das Wachstum des Archives war natürlicher-

⁷⁵ Diese Archivteile müssen also bei der Herstellung der alphabetischen Ladenordnung bereits vorhanden gewesen sein.

⁷⁶ Daß diese Sonderabteilungen des Archives damals neu inventiert wurden, dürfte daraus hervorgehen, daß sich unter den Quittbriefen eine Urkunde befindet, die wahrscheinlich vorher in der Lade K war (Nr. 857 = 471). Die Wiederholungen dreier Urkunden innerhalb der gleichen Lade (820—822 = 953—955) sind ihrer Stellung nach eher auf Nachträge zwischen 1384/85 und 1399/1400 zurückzuführen, weil man vielleicht die bereits bestehenden Einträge nicht fand. Irgendwelche Sicherheit in diesen Gedankenschlüssen ist aber nicht möglich und eine andere Erklärung kann auch richtig sein.

⁷⁷ Daß ganze Laden fehlen, ergibt sich auch aus der bereits erwähnten Bemerkung bei der Überprüfung der Lade I, daß sich Briefe aus dieser Lade unter dem Zeichen der Kappe finden, das im heutigen Bestand der

weise nicht stetig im Sinne einer geraden Linie, sondern entsprach der Stärke der habsburgischen Politik und Verwaltung. So führte beispielsweise die besondere Lage Habsburgs im Kampfe zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern zur Errichtung einer eigenen Archivabteilung⁷⁸ und drückt sich außerdem in einer besonderen Vermehrung der Urkunden zur Zeit der Anfänge dieser Auseinandersetzungen bis 1320 aus.

Da es sich beim habsburgischen Archiv zur Hauptsache um politische Urkunden handelte, war keine so einfache Gliederung des Archives möglich, wie etwa in einem Klosterarchive, in dem sich die sachlichen und örtlichen Abteilungen von selbst ergaben. Das Archiv ist offensichtlich zuerst ohne bestimmten Plan entstanden, indem man Urkunden, die man als zusammengehörig empfand, miteinander in einer Lade unterbrachte. Selbstverständlich war dabei noch keine so starke Ausgliederung vorhanden, wie sie dann später im vergrößerten Archive möglich war. Die erste für uns erfaßbare Ordnung des Archives wurde 1384/85 vorgenommen. Dabei waren vor allem die Bestände aus den Jahren seit 1360 in das Archiv einzuordnen, welche bis dahin wahrscheinlich ungesondert geblieben waren. Der Bearbeiter entschloß sich, die alten Archivbestände mitsamt den neuen in eine umfassende alphabetische Ladenordnung zu gliedern⁷⁹, jedoch die ganzen Abteilungen erledigter Urkunden, wie Quittbriefe, Verpflichtungen im Kampf zwischen den Doppelkönigen und alte Fried- und Urteilsbriefe, sowie das Pfirter Archiv außer ihr folgen zu lassen. In den folgenden Jahren war die Archivbesorgung sehr gut, wie sich aus den geringen Veränderungen der Laden ergibt. Es ist darum durchaus wahrscheinlich, daß die Person, welche die Neuordnung des Archives durchführte, auch mit ihm weiter verbunden blieb. Bereits zwischen 1399 und 1400 war die Abschrift des Ar-

Handschrift nicht vorhanden ist (Nr. 1405). Ein Teil der neuesten Bestände könnte sich aber auch noch bei der Verwaltung befunden haben.

⁷⁸ Nr. 1111—1184.

⁷⁹ Daß die alphabetische Ordnung wahrscheinlich erst damals eingeführt wurde, ergibt sich daraus, daß die Laden E und F mitten unter dem alten Bestand stehen und daß die Sonderabteilungen mit Ausnahme der Quittbriefe keine Merkzeichen tragen (ob dieses spätere Zutat?).

chivverzeichnisses nötig, da wohl kein Platz mehr für Nachträge frei war. Auch nachher blieb die Verwaltung des Archives gut und wahrscheinlich in den nämlichen Händen. Erst zu dieser Zeit wurden wiederum größere Urkundenbestände von der Verwaltung abgeliefert. Allein aus dem Jahre 1405 bemerkt das Register, daß Rüdiger Spengler zu drei Malen an verschiedenen Orten Urkunden für das Archiv übergeben wurden⁸⁰. Es sind aber auch ganze Verwaltungsarchivteile nach Baden gekommen, wie das Material von Ensisheim, das von der Verwaltung der Vorlande aus den Jahren unmittelbar vor 1400 stammt und das um 1400/1401 vielleicht schon in Baden inventarisiert worden ist. Die Urkunden der Verwaltung der Jahre vorher und nachher sind offenbar nicht von Ensisheim überbracht worden und wurden in kleineren Partien dem Archive abgeliefert. Die letzte feststellbare Archivarbeit vor der Eroberung durch die Eidgenossen bildet die Abschrift des Archivverzeichnisses dieses Ensisheimer Bestandes durch fremde Hände und wahrscheinlich ohne Ordnungsarbeit und Überprüfung zwischen 1412 und 1415.

War es auf diese Weise möglich, vom Archivgebrauche her näher in die Entstehung des habsburgischen Archivverzeichnisses einzudringen, so läßt sich über das spätere Schicksal nach 1415 weniger Gewißheit gewinnen. Thommen veröffentlicht als Beilagen drei verschiedene kleinere Handschriften, die mit der Rückgabe des Badener Archives an die Habsburger in Zusammenhang stehen, doch schwankt er selbst in den Angaben über den Zeitpunkt dieser Handlung⁸¹. Es ergibt sich aber bei genauerer Betrachtung, daß sich die zwei ersten Handschriften, die als Übergabeverzeichnisse gedeutet werden können, ganz genau datieren lassen. Das zweite Stück ist ein von Luzern ausgestelltes Über-

⁸⁰ S. Thommen, Feste Baden, S. 7 u. Nr. 1348 a, 1349 u. 1360. Thommen irrt jedoch, wenn er diesen Übergaben des Jahres 1405 die Nr. 1350—1402 zuschreibt, denn darunter befinden sich Urkunden aus den Jahren 1406—1410. Es sind wahrscheinlich nur die gerade unter diesen Angaben verzeichneten Urkunden übergeben worden.

⁸¹ Vgl. Thommen, Feste Baden, S. 4, Anm. 4 und S. 28, wo Thommen die erste Stelle korrigiert. S. 28 ist der Druckfehler 1351 natürlich in 1451 zu korrigieren.

gabeverzeichnis des Jahres 1478⁸², das erste ist etwas jünger und stammt aus dem Jahre 1480⁸³. Nach den Angaben dieser Verzeichnisse ist zu vermuten, daß die Hauptübergabe vor 1476 unter Benützung des Archivverzeichnisses erfolgt sein muß, daß der Luzerner Stadtschreiber durch seinen Sohn und habsburgische Gesandte zwischen 1476 und 1478 Nachlieferungen machte, der Kanzler zu unbestimmter Zeit vor 1480 Teile einer Urbarhandschrift mitnahm und daß 1480 Jakob von Rüssegg noch verschiedene Urkunden und ein Verzeichnis aller dieser Nachlieferungen erhielt⁸⁴. Die Kernfrage der späteren Geschichte ist damit aber

⁸² Am Schluß von der Rückseite des Blattes 677 (S. 201) wird zusammenfassend berichtet, daß verschiedene Archivalien durch Herrn Markwart und Anton Geißberger nach Innsbruck gesandt worden seien und von anderer Hand ist am Schlusse des Ganzen vermerkt, daß dieses Verzeichnis Rasp gebracht habe. Diese Personen sind zeitlich genau festzulegen. Anton Geißberg war verschiedentlich Bote der Herzöge von Österreich an die Eidgenossen in dieser Zeit (vgl. Abschiede II u. III/1, Reg.), er hat auch nach den Abschieden Urkunden den Herzögen gebracht (Abschiede III/1, S. 140), mit Markwart von Schellenberg kommt er aber nur 1476 (Abschiede II, S. 601) vor und in dessen Namen handelt er auch noch 1477 (Abschiede II, S. 648). Da Markwart von Schellenberg sonst nie als Gesandter vorkommt, müssen die im Verzeichnis erwähnten Archivaliensendungen 1476/77 erfolgt sein. Die Bestätigung hiefür ergibt sich durch den Vermerk, daß Rasp das Verzeichnis gebracht habe. Rasp und Hans Lanz waren Boten Österreichs an der Tagsatzung vom 8. Juli 1478 (Abschiede III/1, S. 10). Dieses Verzeichnis ist daher eindeutig festgelegt; es ist vom Luzerner Stadtschreiber und seinem Sohne angefertigt und Rasp im Sommer 1478 übergeben worden.

⁸³ Dieses Verzeichnis, das weit mehr Archivaliensendungen aufzeichnet als das von 1478, erwähnt jene Sendungen ebenfalls, dazu noch andere undatierte und eine Übergabe von Archivalien am 20. März 1480 in Luzern an Jakob von Rüssegg, der im Auftrage der Herzöge an der an diesem Tage stattfindenden Tagsatzung um die Auslieferung allenfalls noch in Baden befindlicher Urkunden und Register ersuchte (Abschiede III/1, S. 61; die von Paul Schweizer, Quellen z. Schweiz. Gesch. XV/2, S. 522 offen gelassene Bestimmung des Herrn von Rüssegg ist durch dieses Verzeichnis entschieden). Es ergibt sich aus dem Verzeichnisse selbst, daß ihm an diesem Tage zwei von der Stadt Luzern ausgestellte Rödel übergeben wurden, von denen das erhaltene Verzeichnis der eine ist. Dieses Verzeichnis ist also auf den 20. März 1480 zu datieren.

⁸⁴ Über diese einzelnen kleinen Lieferungen s. das Verzeichnis I Thommens. Zur erwähnten Herausgabe einer Urbarhandschrift vgl. Paul Schwei-

nicht gelöst, denn sie besteht darin, ob das habsburgische Archivverzeichnis bei der Eroberung Badens tatsächlich den Eidgenossen in die Hände fiel. Eine starke Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das nicht der Fall war, sondern daß es 1422 wieder in die Hände der Herzoge gelangte und daß diese bei den Übergabeverhandlungen die Abschrift erstellen ließen, die heute den ersten Teil der jüngeren Handschrift bildet. Nur auf diese Weise läßt sich erklären, daß die ältere Handschrift das Datum 1422, die jüngere die Aufschrift der Anfertigung unter Herzog Leopold durch Rüdiger und das Jahr 1384 tragen und daß die Schrift der Abschrift dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts angehören dürfte⁸⁵.

zer, Quellen z. Schweiz. Gesch. XV/2, S. 521 ff. Es kann sich aber bei allem dem nur um kleine Einzel- und Nachlieferungen handeln, die größtenteils auf Verlangen Österreichs gemacht wurden. Von der Hauptübergabe hat sich aber doch noch ein Stücklein erhalten, nämlich der von Thommen nur mit 5 Nummern abgedruckte erste Teil des Verzeichnisses II (darüber Thommen, Feste Baden, S. 27, Anm. 2). Es zeigt sich, daß hier wahrscheinlich ein anhand des alten Archivverzeichnisses gemachtes Übergaberegister der Luzerner Kanzlei bruchstückweise erhalten ist. Ob diese Übergabe tatsächlich am 30. Oktober 1474 stattgefunden hat, wie die Tagsatzung beschloß (Abschiede II, S. 513), ließe sich höchstens noch anhand der Luzerner Stadtbücher feststellen. Es ist aber durchaus möglich, denn die Hauptübergabe muß sicher vor 1478, wahrscheinlich auch vor 1476 erfolgt sein.

⁸⁵ Die Ansicht, daß ein für die Urkunden begeisterter Notar die Handschrift beim freien Abzug vor den Eidgenossen für Habsburg gerettet haben könnte, sprach schon O. Lorenz, Geschichte u. Politik, S. 586 aus, ohne daß er es näher begründen konnte. Einen entscheidenden Grund gibt es weder für noch gegen dieses Schicksal der Handschrift. Die Tatsache aber, daß man die jüngere Handschrift am Ende des 15. Jahrhunderts mit der Jahreszahl 1384, dem Namen Leopolds und dem Rüdigers bezeichnen konnte, spricht für eine außerordentlich gute Tradition auf habsburgischer Seite. Daß man aber dann die ältere Handschrift, die zum Teil Vorlage der jüngeren ist, mit dem Jahre 1422 bezeichnen konnte, läßt sich kaum anders erklären, als daß diese Aufschrift neben den anderen einen Sinn gehabt haben muß. Die Jahreszahl 1422 läßt sich von eidgenössischer Seite nicht erklären und ebensowenig dürfte sie in der Zeit der Rückgabe der Archivalien (wo man doch mehr wußte, wie die Aufschrift der jüngeren Handschrift beweist) entstanden sein. Thommen vermerkte bereits als auffallend, daß Herzog Friedrich erst 1423 den Versuch unternahm, Teile des Archives wieder zu erhalten (S. 10). Bereits 1421 hat aber der Landvogt von Schwaben

Die dritte Beilage der Ausgabe Thommens betrifft die Geschichte des habsburgischen Archives nach der Rückgabe an Herzog Sigmund. Thommen nimmt an, daß es sich um den nicht fortgesetzten Anfang einer neuen sachlichen Ordnung der zurückgegebenen Teile handle und hat damit unzweifelhaft das Richtige getroffen. Wie aber die ihm entgangene Handschrift 462/237 des Wiener Reichsarchives zeigt, ist diese Arbeit tatsächlich durchgeführt worden, und bei der kleinen Handschrift Thommens dürfte es sich um einen nachträglich verbesserten Teilauszug handeln. Es läßt sich also durchaus genau nachweisen, was an die Habsburger zurückgegeben worden ist und wie die Urkunden, Rödel und Urbarteile nachher aufbewahrt wurden ⁸⁶.

die Tagsatzung um Abschriften der österreichischen Pfandbriefe ersucht und wir dürfen deshalb vermuten, daß die ältere Handschrift des Archivverzeichnisses vielleicht mit dem zweiten Teile der jüngeren zusammen von Rüdiger Spengler den Eidgenossen vorenthalten worden und 1421 dem Landvogte von Schwaben ausgehändigt worden ist, der sie dann 1422 Herzog Friedrich übergeben hat. Genau auf die gleiche Lösung, daß die Handschrift in habsburgischem Besitze blieb, führt auch die Schriftdatierung der Abschrift des ersten Teiles der jüngeren Handschrift. Es ist durchaus eine Schrift des dritten Viertels des 15. Jahrhunderts und der habsburgischen Kanzlei. Wenn wir eine Schriftverspätung annehmen, dann ist allerdings auch ein Schreiben nach der Rückgabe der Archivalien möglich, besser ist aber die Erklärung, daß man eine Reinschrift herstellte, um sie oder die alte Handschrift bei der Übergabe zu benutzen. Welche von beiden dazu verwendet wurde, kann nur die Einsicht in die Originale ergeben. In diesem Zusammenhang wäre vielleicht auch eine Erklärung der Beifügung des späteren «Nota» bei der älteren Handschrift zu versuchen. Auch aus den Übergabeverzeichnissen und den Verhandlungen hiebei läßt sich keine Entscheidung darüber gewinnen, ob das Archivregister jemals in eidgenössischer Hand war. Sicher ist nur, daß es dabei gebraucht worden ist. Das hartnäckige Festhalten Habsburgs an der Rückgabeforderung und die stetigen Nachforderungen zeigen eher ein Verhalten, das auf den alten Besitz des Verzeichnisses hinweisen würde. Wichtig ist aber vor allem, daß die Eidgenossen, nach ihrem Verhalten beim habsburgischen Urbare zu schließen, wohl kaum diejenigen Seiten des Archivverzeichnisses Habsburg zurückgegeben hätten, die ausschließlich Urkunden über den Streit mit ihnen enthielten und von denen keine Urkunden zurückgegeben worden sind.

⁸⁶ Die Handschrift 462/237 besteht aus 174 Blättern, wovon aber ein großer Teil nur einseitig oder gar nicht beschrieben ist. Das Titelblatt führt die gleichzeitige auf 8 Zeilen gegliederte Aufschrift: «Hieynn sind ver-

Auch wenn ein jüngerer Vertreter der historischen Hilfswissenschaften vielleicht das oder jenes der Ausgabe des habsburgischen Archivverzeichnisses anders gemacht hätte, so muß festgestellt werden, daß sie eine ganz außerordentliche Leistung ist. Wie gut zum Beispiel Thommen die Schrifttafeln ausgewählt hat, zeigt erst die eigene Durcharbeitung des ganzen Stoffes⁸⁷. Die Hauptarbeit bestand in der Identifizierung der beinahe zweitausend Urkundenregesten mit Hilfe der Urkundenbücher⁸⁸. Es ist erstaunlich, welche Zahl von diesen Regesten Thommen mit Sicherheit urkundlich belegen konnte. Hiezu war eine außerge-

merket alle brieve, register, urbar und rodeln, so unserm gnädigen herren, hertzog Sigmunden zu Österreich etc. auf des gerat (?) ... mit den Aigenossen geantwurt und von Luzern kommen sind. Actum anno domini millesimo, quadringentesimo septuagesimo — doch der mererteil mit zerbrochen insigeln». Darunter steht in großen Buchstaben: «Brief zu Lucern. 1470.» und die alte Archivsignatur: «N. 17 Lad 94», sowie in kleiner Schrift unter der Jahreszahl: «In ... Ynnsprugg» (alles 16. Jh.). (Gelesen nach der Zürcher Photokopie, die nicht überall deutlich genug ist.)

Die ganze Handschrift ist von verschiedenen Händen, die nicht mit denen der Beilage III Thommens übereinstimmen. Der Inhalt ist aber gleich wie diese nach bestimmten Personen- und Sachtiteln gegliedert und stimmt zum Teil mit ihr vollständig überein, zum Teil ist die Reihenfolge der Urkunden innerhalb des Titels verschieden. Offenbar handelt es sich bei der Handschrift 462/237 um ein Register, das ursprünglich eng mit 228, 1 u. 2 verbunden war, und man darf annehmen, daß sie alle drei ehemals zusammengebunden waren, wie der Eintrag im Schatzarchiv (Thommen, S. 18, Anm. 1) angibt.

Mit Hilfe dieser Handschrift, die in Zürich vollständig photokopiert worden ist, und der Luzerner Überlieferung dürfte sich über die Rückgabe des habsburgischen Archives eine schöne kleine Studie machen lassen.

⁸⁷ Die Güte der Ausgabe zeigt sich schon darin, daß diese ganze Studie allein auf ihr aufgebaut werden konnte, da gegenwärtig ein Zurückgreifen auf die Originale ausgeschlossen ist.

⁸⁸ Wenn der Verfasser die ihm vom Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft her bekannten Urkunden herausgegriffen hätte, so wäre das doch nicht mehr als ein willkürliches Wählen weniger Urkunden gewesen, mit denen sich weder die Güte noch die Fehler einer solchen Arbeit zeigen lassen. Er verzichtet deshalb überhaupt darauf, einzelne Regesten zu besprechen und ebensowenig sollen die Druckfehler erwähnt werden, die sich in der Einleitung befinden. Wer sich um das Verständnis des Ganzen bemüht, wird sie von sich aus verbessern können.

wöhnliche Kenntnis habsburgischer Urkunden notwendig, wie nur er sie besitzen mag. Die schweizerische Geschichtsforschung muß ihm daher doppelt dankbar sein, daß er trotz hohem Alter diese mühsame Arbeit noch vollendet hat. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß sie richtig gewürdigt werde. Auf Thommens Ausgabe muß nun die Weiterarbeit von Archivaren und Geschichtsforschern aufbauen. In den Archiven der alten eidgenössischen Orte ist festzustellen, welche Urkunden ehemals in habsburgischem Besitze waren. Womöglich ist ein Verzeichnis darüber anzulegen, damit der Benutzer auch über die Vergangenheit dieser Stücke orientiert wird⁸⁹. Es wird dadurch wohl auch möglich sein, die eine oder andere vergessene Urkunde, von der kein Druck existiert, mit einem Regest des habsburgischen Verzeichnisses in Beziehung zu setzen und so die Arbeit Thommens fortzuführen⁹⁰. Vor allem aber muß in Luzern genaue Nachschau gehalten werden, wo das habsburgische Archiv jahrzehntelang lag und von wo es an die übrigen Orte und die Habsburger verteilt worden ist. Die Geschichtsforschung aber darf dabei nicht stehen bleiben, sondern hat sich zu bemühen, tiefer in die Verwaltung und Politik der Habsburger einzudringen. Wenn das geschehen ist, kann auch die längst notwendige Neubearbeitung der eidgenössischen Geschichte nach 1332 an die Hand genommen werden, und die Zeit bis zur Eroberung des Aargaus wird zu einer der interessantesten und entscheidendsten Epochen der Schweizergeschichte werden⁹¹.

⁸⁹ Es betrifft das keineswegs etwa nur nebensächliche Urkunden, sondern sehr wichtige Quellen zur Schweizergeschichte, von denen ein Benutzer wissen muß, daß sie von habsburgischer Seite stammen. Ein Durchlesen allein der Regesten der Lade A wird jeden davon überzeugen.

⁹⁰ Es wird sich bei der Gelegenheit zeigen, daß weniger Urkunden von den Eidgenossen vernichtet worden sind, als man annimmt. So hat z. B. Schwyz nur diejenigen zerstört, die ihm schädlich waren und die Vermutung Thommens auf Seite 12 ist unbegründet, denn das Bestehen dieser Urkunden ist zum Teil nur unbekannt, weil sie nicht das Gebiet von Schwyz betreffen.

⁹¹ Die Grundlagen von der eidgenössischen Seite bis zum Jahre 1353 wird in absehbarer Zeit der dritte Urkundenband des Quellenwerkes zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft bieten.